

Anlage:

Vorgänge und Vorwürfe hinsichtlich der Übergabe/ Übernahme des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zum 01.01.2010

Inhalt:	Seite
I. Vorbetrachtungen	1
II. Die Landesregierung zum Thema	2
III. Dokumente	3
IV. Analyse zum Jahresabschluss 2010 des Sport- und Freizeitbetriebes	4
V. Mehraufwendungen	8
VI. Mehrkosten	9
VII. Thema Vorsteuerrückerstattung	10
VIII. Konzeption zur weiteren Entwicklung des Sport- und Freizeitbetriebes	12
IX. Teufelskreis	13
X. Stadtentwicklung und Sanierungsträger KEWOG	14
XI. Namen/Verantwortliche	15
XII. Schlussbemerkung	16

I. Vorbetrachtungen und ein kurzes Fazit vorweg

Vom Industriedenkmal E- Werk ist in Weißenfels wieder mal die Rede und von einer neuen Idee für dessen Nutzung. Eine gläserne Schokoladenfabrik mit behindertengerechten Arbeitsplätzen könnte entstehen, wenn sich die Integra GmbH mit einer Schokoladenproduktion in der städtischen Immobilie einmieten könnte. OB Robby Risch meint, es wäre wichtig, dass endlich eine Nutzung ohne weiteren Kosten für die Stadt zustande kommt. Es wird allgemein suggeriert, dass nun die große Lösung bevorstehe und damit alle Probleme beseitigt - ja am Ende ein gutes Werk vollbracht wäre. Tatsächlich wird hier nach meiner festen Überzeugung versucht, eine Orgie von Ignoranz, Cliquenwirtschaft, Manipulation, Vorteilsgewährung, Vorteilnahme und Geldverschwendung auf Kosten der Steuerzahler zu vertuschen.

Um die Komplexität der Machenschaften um diese Thema darzustellen, verweise ich auf diverse Beiträge in meiner Internetzeitung www.weissenfelser-seiten.de. und dort besonders auf meine Sonderausgabe vom Juni 2009 zum Thema "[Gab und gibt es Filz im Rathaus und Stadtrat?](#)" Über "suche" unter den Stichworten E-Werk, IBA und diverser Firmen- und Personennamen sind weitere Details nachzulesen.

So zum Beispiel über ein Evaluationsgespräch zum IBA- Projekt am 14.09.2004 in Weißenfels. Da wurde zum E- Werk die Entwicklung des ehemaligen Heizhauses zu einem Initialprojekt der IBA in Weißenfels vereinbart. Die Idee aus dem Bereich der Wirtschaft war die Nutzung des Gebäudes als Präsentationsfläche/Messehalle für die Lebensmittelbetriebe. Es sollte Baurecht geschaffen werden. So hieß es damals.

In einem Maßnahmenplan aus der Stadtratssitzung vom 24.05.2005 ist unter Priorität 2 dann von der Entwicklung des E-Werkes mit Nebenanlagen zu einem Freizeit- und Veranstaltungsort bei Gesamtkosten von 5,7 Mio. Euro die Rede.

In der Stadtratssitzung vom 29.01.2009 wurden Tagesordnungspunkte manipuliert und Beschlüsse gefasst, die sich gegenseitig widersprechen. Zum E- Werk heißt es dann dort unter "Projekte und Maßnahmen", dass als einzig tragbare Lösung zur Nutzung des Gebäudekomplexes ein privatwirtschaftlicher Betrieb in Frage kommen und eine

"Minimalsanierung" erst dann beginnen kann, wenn sich ein derartiger Betrieb als belastbar darstellt und den Komplex als "Betreiber zur weiteren Entwicklung und Bespielung" übernimmt.

So ging das über Jahre weiter: Es wurde maximal weitersaniert, obwohl der "belastbare privatwirtschaftliche Betrieb" nie zur Verfügung stand. Offensichtliche städtebauliche Fehlentwicklungen, Lug und Trug zum Wohle einiger Personen und Firmen, völlig vorbei am Bedarf und an Erfordernissen einer schrumpfenden Bevölkerung in einer schrumpfenden Stadt und auch auf Kosten der Substanz des Flächendenkmals Innenstadt.

Auf diesen Grundlagen erhebe ich wiederholt Vorwürfe gegen Teile der Stadtverwaltung, Gremien des Stadtrates und den Sanierungsträger KEWOG.

Anlässlich der aktuellen Vorgänge habe ich meine Recherchetätigkeit verstärkt und bin auf den nachfolgenden Prüfbericht gestoßen. Ein öffentliches Dokument, dass der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt ist. Bei näherer Betrachtung ist festzustellen warum.

Fazit

Das E- Werk ist zum 01.01.2010 an den Sport- und Freizeit übertragen worden. Die Übernahmebedingungen und- Praktiken widersprechen jeglichen Grundsätzen von Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit öffentlichem Eigentum. Es war bereits mit Baumaßnahmen begonnen worden, entsprechende Verträge waren abgeschlossen und weitere Vergaben und Bauleistungen waren beschlossen. Für den Eigenbetrieb bestand von Beginn an keine Möglichkeit einer Prüfung des Gesamtvorhabens auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit sowie der zukünftigen Risiken insbesondere der Folgekosten. Bereits bei der Übernahme zeigten klar ersichtliche Mängel, dass eine derartige Prüfung unterblieben war. Nach meiner Einschätzung wurde damit klar gegen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere gegen §15 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Kostenrechnung verstoßen.

Alle Finanzierungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich des E-Werkes wurden bis zur Übergabe maßgeblich durch den Sanierungsträger KEWOG realisiert. Dieser Betrieb war zuständig für die Kontrolle der Auftragssummen der beteiligten Firmen und Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel befasst und zwar so lange, bis die Fördermittel vollständig verausgabt wurden. Als die Fördermitteltöpfe ausgebeutet waren, wurde das offenbar lästige Objekt unter fragwürdigsten Umständen an den Eigenbetrieb übertragen.

Zuständig für weitere Finanzierungen war dann der offensichtlich überforderte Sachbearbeiter des Eigenbetriebes. Der war der Ansicht, dass der Sanierungsträger KEWOG eine Fortschreibung der Maßnahmen vornehmen würde. Damit lag er falsch und deshalb war auch eine Fortschreibung weiterer finanzieller Aufwendungen unterblieben. Unglaubliche Zustände.

II. Die Landesregierung zum Thema

Quelle Internet:

Landesrecht Sachsen- Anhalt/ Ministerium des Innern/Verwaltungsvorschriften;
Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption;
Korruption und Sponsoring/Verhaltenskodex gegen Korruption.

Zitate:

Vorbemerkungen

Korruption im Sinne dieses RdErl. ist der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, begangen auf dessen Veranlassung oder aus eigener Initiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder eines Dritten.

Korruption und Sponsoring

Korruption ist ein Delikt, das häufig verdeckt in Erscheinung tritt. Bereits das Interesse von Korruptierten (Nehmer) und Korruptierenden (Geber), eine Tataufklärung zu verhindern, verbindet beide Täter. Unter den Beteiligten gibt es nur Gewinner, für Geber und Nehmer scheint es stets ein vorteilhaftes Geschäft zu sein. Deshalb sind Anzeigen in diesem Deliktsfeld eher selten... Derartige Mechanismen höhlen den Rechtsstaat aus und rauben ihm seine Glaubwürdigkeit.

Der Schaden, der durch Korruption und insbesondere der Begleitdelikte dem Staatshaushalt zugefügt wird ist erheblich. Bei den Straftatbeständen der Korruption handelt es sich insbesondere um

§331 StGB	Vorteilsnahme
§332	Bestechlichkeit
§333	Vorteilsgewährung
§334	Bestechung

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich bei Verdacht auf Korruption mit Hinweisen und Fragen an die zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung bzw. an den Ansprechpartner - Antikorruption wenden...

Allgemein ist die Mitteilung ihrer Feststellungen bzw. Unterlagen, die den Verdacht auf Korruption begründen können, ausreichend. Solche Unterlagen können insbesondere sein:

- Beschreibung von Ereignissen, die Sie erlebt oder erfahren haben
- Medien
- Urkunden, Protokolle, Zeichnungen Mitteilungen von Behörden

Sie haben die Möglichkeit, sich persönlich, telefonisch oder schriftlich (auch anonym) an das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt zu wenden."

Landesrecht Sachsen-Anhalt. Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption - Anlage 2: Verhaltenskodex gegen Korruption (Auszüge):

- Trennen Sie strikt Dienst- und Privatleben. Prüfen Sie, ob ihre privaten Interessen zu einer Kollision mit ihren Dienstpflichten führen.
- Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit. Sorgen Sie dafür, dass sie niemanden einen Grund zur Besorgnis der Befangenheit geben, auch nicht durch "atmosphärische" Einflussnahme von interessierter Seite.

III. Dokumente

In den nachfolgenden Ausführungen werden im Zusammenhang mit dem E-Werk und dessen Übergabe/Übernahme folgende Dokumente analysiert:

- Stadtratssitzung vom 15.12.2011, TOP 9: Jahresabschluss 2010 Sport- und Freizeitbetrieb, Anlage 1: Prüfungsbericht und Fragenkatalog vom 31.12.2010

- Niederschrift Stadtratssitzung vom 15.12.2011, TOP 9
- Stadtratssitzung vom 28.05.2009, TOP 14: Sachstandsbericht u. a. zu Mehraufwendungen
- Stadtratssitzung vom 12.11.2009, TOP 10: u. a. zu Mehrkosten
- Stadtratssitzung vom 01.09.2011, TOP 9: Anpassung Finanzierungskonzept
- Stadtratssitzung vom 03.05.2012, TOP 13: Wirtschaftsplan 2012 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels
- Stadtratssitzung vom 03.05.2012, TOP 14: Konzeption zur weiteren Entwicklung...

IV. Analyse zum Jahresabschluss 2010 Sport- & Freizeitbetrieb

In der Stadtratssitzung vom 15.12.2011 wird dazu unter TOP 9 beraten und beschlossen.

Anmerkung:

Die Landesregierung vermerkt zurecht, dass Korruption ein Delikt ist, dass häufig verdeckt in Erscheinung tritt. Entsprechend kompliziert ist es deshalb, derartige Abläufe und Zusammenhänge dem Außenstehenden zu verdeutlichen. Ich setze dazu die o. g. Dokumente in Beziehung miteinander und wähle dabei folgende Methode:

Im Fragenkatalog des Prüfungsberichtes sind die jeweiligen Fragen schwarz dargestellt, Zitate aus den Antworten blau und Bemerkungen, Hinweise und Kommentare meinerseits rot. Erläuternde Zwischentexte und Zitate hinsichtlich der weiteren o. g. Dokumente sind schwarz dargestellt und Kommentare wieder rot.

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 des Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für das Geschäftsjahr 2010 ...

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision?

Es gibt keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden durch das städtische Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen. ...

e.) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Prüfungsfeststellungen wurden gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern ausgewertet. Auf entsprechende Prüfungsvermerke wird in dem betreffenden Fragenkreis verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

...Im Wirtschaftsjahr 2010 war die Investitionstätigkeit der Eigenbetriebe im Wesentlichen von der Fortsetzung der von der Stadt Weißenfels übernommenen Großinvestitionen im und am ehemaligen Elektrizitätswerk (E- Werk) bestimmt. ...Bedingt durch die Fortführung der Sanierung des E- Werkes einschließlich abgegrenzter Außenanlagen beliefen sich die geplanten Investitionsausgaben für dieses Objekt auf 1.725 T Euro (netto). Dafür standen 1.575 T Euro an Fördermittel zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb hatte die Investition "Sanierung E- Werk" zu einem Zeitpunkt (01.01.2010) übernommen als bereits mit dem Bauvorhaben begonnen worden war, entsprechende Verträge mit den Bauausführenden abgeschlossen, weitere Vergaben von Bauleistungen vorbereitet bzw. beschlossen. Dadurch bestand für den Eigenbetrieb keine Möglichkeit einer Prüfung des Gesamtvorhabens auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit sowie der zukünftigen Risiken insbesondere der Folgekosten. Die bereits bei der Übernahme des Vorhabens sichtbaren Mängel zeigen, dass vor der Realisierung eine Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und weitere Risiken unterblieben war.

Vorwurf:

Alle Beteiligten hätten unter diesen Bedingungen eine Übernahme ablehnen müssen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen?

Von denen für die Teilmaßnahme "Statisch- konstruktive Sicherung und Instandsetzung des E- Werkes vergebenen 18 Losen waren in 17 Losen die Auftragssummen nicht eingehalten worden. Die Nichteinhaltung der Auftragssummen führte teilweise zu erheblichen Nachträgen und Verlängerungen der Bauzeiten.

Einschub:

Aus der Niederschrift der 30. Stadtratssitzung am 15.12.2011, TOP 9:

"In der Diskussion werden mehrere Fragen gestellt, die schriftlich zu beantworten sind: Wer überwacht die Firmen, wer beauftragt die Firmen, welche Kosten sind durch die Bauverzögerung entstanden? Erhöht sich das Honorar des Planungsbüros oder des bauüberwachenden Büros, wenn sich nachträglich die Bausummen erhöhen?"

Da allein solche Feststellungen und Fragen Verdachtsmomente für Betrug und Korruption beinhalten, hätte vor Klärung diese Sachverhalte eine Beschlussfassung in der realisierten Form nicht stattfinden dürfen.

Es kommt trotzdem zum Beschluss- NR. 375-30/2011. Damit schließt sich der Stadtrat der Empfehlung des Betriebsausschusses und den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes an, beschließt den Jahresverlust von 680.155,40 Euro bei einer Bilanzsumme von 26.615.916,36 Euro, den Jahresverlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt in den Anlagen des Prüfberichtes quasi in zwei Fassungen vor. In Anlage 2 wird vermerkt:

"Die Mitwirkung betraf den Fragenkatalog... Die Feststellungen sind in den Prüfungsbericht... eingeflossen."

Fazit hierzu:

Es schließt sich ein seltsamer Kreis. Das RPA stellt schwerwiegende Defizite fest, arbeitet diese in den Prüfungsbericht ein, der Stadtrat stellt dazu konkrete Fragen, fordert konkrete schriftliche Antworten und entlastet dann per Beschluss die Verantwortlichen. Das widerspricht jeglicher Prüfpraxis und lässt alle Fragen und Probleme offen. Maßnahmen jeglicher Art unterbleiben, trotz schwerwiegender Mängel. Dabei hätten die Fragesteller im Stadtrat Antworten in den zuvor behandelten und beschlossenen Dokumenten finden können und bei der Bedeutung dieser Abläufe auch finden und eingreifen müssen. Ein Beispiel zeigt schon c.)

c) Werden Durchführung, Budgetierungen und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Maßnahmen, deren Finanzierung aus Mitteln der EU sowie Bundes und Landesmitteln erfolgt, werden überwiegend unter Mithilfe eines Sanierungsträgers KEWOG GmbH realisiert. Neben dem zuständigen technischen Sachbearbeiter des Eigenbetriebes und dem begleitenden Ingenieurbüro ist außerdem die KEWOG GmbH mit Überwachungsaufgaben speziell zur Bearbeitung der Fördermittel mit dem Vorhaben befasst. Dies trifft für die Maßnahmen "Errichtung Parkplatz Kulturhaus" und "E-Werk" zu. Die KEWOG GmbH nimmt u. a. die Kontrolle der Einhaltung der Auftragssummen der am Bau beteiligten Firmen mit den tatsächlich abgerechneten Leistungen vor und ist mit der Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel befasst...

Für die angeführten Vorhaben führte der Sanierungsträger Übersichten über die Investitionsaufwendungen, und zwar solange bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Objekt vollständig verausgabt werden. Bedarf es weiterer finanzieller Mittel des Eigenbetriebes, dann obliegt die Fortführung der finanziellen Übersichten dem technischen Sachbearbeiter des Eigenbetriebes selbst. Diese Verfahrensweise wurde bisher vom zuständigen Sachbearbeiter nicht so gehandhabt.

Er war der Ansicht, dass der Sanierungsträger bis zum Abschluss der Maßnahme eine Fortschreibung vornehmen würde. Deshalb war auch eine Fortschreibung weiterer finanzieller Aufwendungen... unterblieben.

Dadurch konnte erst während der Prüfung der im Wirtschaftsjahr 2010 entstandene Investitionsaufwand ermittelt und zu dem Zeitpunkt auch erst mit der Buchführung abgestimmt werden.

Auch für die Investitionsmaßnahme E- Werk erfolgte keine Abstimmung der im Buchwerk ausgewiesenen Investitionsausgaben mit denen vom Sanierungsträger geführten Übersichten für die einzelnen Teilvorhaben.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionsmaßnahme "Errichtung eines Parkplatzes am Kulturhaus" wurde... mit insgesamt 405.025,74 Euro finanziert. Aus Fördermitteln waren 305.557,82 Euro finanziert worden, so dass 96.022,41 Euro zusätzlich aufgebracht werden mussten. Begründet wird dies mit notwendigen zusätzlichen nicht förderfähigen Leistungen.

Kein Hinweis zu 8 b und der dort genannten erheblichen Anhaltspunkte für wesentliche Preisüberschreitungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben?

Zur Unterstützung der Konjunktur hatte das Land Sachsen- Anhalt die Vergaberichtlinien geändert. Entsprechend dem Runderlass vom 20.09.09 konnten unter anderem freihändige Vergaben mit einem Auftragswert bis 100.000 Euro durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelungen wurden angewandt.

Im Rahmen der Baumaßnahme "Parkplatz am Kulturhaus war der Abriss eines Gebäudes notwendig. Bei der Vergabe des Auftrages wurde bereits ein Nachtrag über zusätzliche Leistungen berücksichtigt, deren Leistungen allerdings erst während der Abrissarbeiten sichtbar wurden. Die mit der Überprüfung beauftragte Investitionsbank Sachsen- Anhalt schlussfolgerte in dem Schriftstück vom 12.10.10, dass dieser bei der Vergabe der Leistungen hätte unberücksichtigt bleiben müssen. Dies ist künftig zu beachten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird regelmäßig Bericht erstattet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Betriebsleitung trifft mit dem Oberbürgermeister, dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zusammen. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Lagebericht der Betriebsleitung verwiesen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelt Geschäftsvorgänge sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden in 2010 nicht festgestellt.

Vorwurf:

Diese Antwort widerspricht diametral den vorstehenden Ausführungen insbesondere denen des Fragenkreises 8 und der dort aufgeführten Mängel durch unterbliebene Prüfungen hinsichtlich Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und weiterer Risiken, sowie der festgestellten Nichteinhaltung der Auftragssummen und daraus folgenden erheblichen Nachträgen.

Entweder das Überwachungsorgan wurde zeitnah unterrichtet und hätte dann unmittelbar eingreifen müssen, um derartige Mängel zu klären bzw. dem Stadtrat hätte die gesamte Beschlussvorlage incl. Prüfbericht und Anlagen in dieser Form nicht vorgelegt werden dürfen. In jedem Falle hätte der Stadtrat den o. g. Beschluss nicht fassen dürfen. Dies betrifft analog auch die Antwort auf die folgende Frage.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B...) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

...

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es wurden Fördermittel... zur Verfügung gestellt. Dem liegen entsprechende Vereinbarungen zugrunde. Dazu im Einzelnen: (die Angabe der Beträge erfolgt in Netto) ...

E-Werk

Statisch - konstruktive Sicherung - restliche Mittel im Wirtschaftsjahr 2010 im Umfang von 970,0 T Euro, Innenausbau 20,0 T Euro, Freifläche 330,0 T Euro, zusammen 1.620,0 T Euro
Parkplatz inklusive Schallschutz und Grünanlagen 71,0 T Euro.

Diese Fördergelder waren im Wirtschaftsjahr 2010 vollständig verwendet worden. Die Finanzierung weiterer Leistungen erfolgte aus Mitteln des Eigenbetriebes. Auf den Vermerk des RPA vom 30.08.2011 wird verwiesen. ...

Unzureichende Fragen - entsprechende Antworten

In der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2011 fragt Stadtrat Kabisch- Böhme wegen der Überschreitung geplanter Mittel für Baumaßnahmen am E- Werk in 17 von 18 Fällen Fragen nach und fordert schriftliche Antworten.

Ihm war offensichtlich aufgefallen, dass derartige Überschreitungen in hohem Maße ungewöhnlich sind. Er fragte, wer die Firmen überwacht und beauftragt hatte und welche Kosten das Ganze verursacht hat. Am 19.01.2011 erhielt er schriftlich Antwort darüber, dass die fachliche Überwachung (Bauüberwachung) im Rahmen der Leistungsphase 8 erfolgte, die Beauftragung über OB, Hauptausschuss und Stadtrat, bzw. durch den Eigenbetrieb erfolgte, Kosten durch Bauzeitverzögerungen angeblich kompensiert werden konnten und Honorarzählungen an das Planungsbüro entsprechend der bestehenden Regeln angepasst (erhöht) wurden und einvernehmlich die maximale Honorarhöhe begrenzt wurde.
Unkonkrete und ausweichende Antworten auf ebensolche Fragen.

Welche konkreten Kostenüberschreitungen und Mehraufwendungen mit welchen Begründungen und auf Grund welcher Entscheidungen oder Festlegungen dazu führten, dass in 17 von 18 Fällen Mittelüberschreitungen den Verdacht auf Manipulationen nahelegen - danach wurde nicht konkret gefragt. Dabei hätte eine Analyse entsprechender Dokumente diverse Unzulänglichkeiten offengelegt und somit Fehlentwicklungen verhindern können. Wie Kostenüberschreitungen zustande kamen, zeigen folgende Beispiele:

V. Mehraufwendungen

Stadtratssitzung vom 28.05.2009, TOP 14, Sitzungsvorlage, Sachstandsbericht:

"1.1. **Mehraufwendungen** für statische Instandsetzung:

Im Rahmen der Bauwerksdiagnostik im August 2008 wurde der tatsächliche Zustand durch das Gutachten des IB Kammel dokumentiert. Im Haus 3 wurden teilweise erhebliche Schäden

an der Dachkonstruktion erkundet. Teile der Dachhaut fehlen vollständig. Am Dach wurden mit dem Bunkereinbau konstruktive Eingriffe vorgenommen, welche aus heutiger Sicht nicht mehr zu erhalten sind... Zur Bestimmung der Materialkennwerte des Altstahls erfolgten Untersuchungen des Materialprüfungsamtes Leipzig, welche in der Ende Januar 2009 eingereichten statischen Berechnung eingeflossen sind. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse aus den Materialproben muss die Dachkonstruktion umfassend verstärkt oder ausgetauscht werden..."

Die Begründung ist fachlich nicht nachvollziehbar. Die in wenigen Monaten angeblich gewonnenen neuen Erkenntnisse waren von Beginn an erkennbar und hätten entsprechend berücksichtigt werden müssen. Hier wurde - für mich offensichtlich - manipuliert, um systematisch die Kosten hochzutreiben.

"1.2. Energetische Maßnahmen

...Die Abschnitte wurden als Kalthallen mit einem ungedämmten Dachausbau konzipiert...

Mit der energetischen Aufwertung der ungedämmten Dachkonstruktion soll eine nachhaltige Reduzierung der Betriebskosten erzielt werden...Die entstehenden Mehraufwendungen werden gezielt zur nachhaltigen Reduzierung der Betriebskosten, zur Aufwertung der Gebäudesubstanz und für die Erweiterung möglicher Nutzungen eingesetzt."

Erst die günstige "Kalthalle" und wenn man einmal im Geschäft ist, kommen Selbstverständlichkeiten, die natürlich teurer sind.

"1.3. Kosten statische Instandsetzung und energetische Maßnahmen Gebäude 3

Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Boy und Partner vom 22.04.2009 ergeben sich folgende Mehraufwendungen im 1. Bauabschnitt: ...

Gesamtkosten (brutto): 206.100 Euro"

Hier werden die Mehrkosten schon nur noch aufgelistet.
Vermischt wird das Ganze ab

"2. Vorgezogene Leistungen Innenausbau sanitäre Anlagen in Gebäude 3

2.1. Kosten... 159.900 Euro

3. Vorgezogene Leistungen Medienversorgung E-Werk

3.1. Kosten... 113.000 Euro"

Am Ende wird unter TOP 14: Stadtumbau Ost- Stadtquartiersaufwertung "Altstadt- Neustadt" Statische Sicherung, Innenausbau und Medienerschließung E-Werk auf Empfehlung der Stadtverwaltung abgestimmt.

Das ominöse Thema Mehraufwendungen taucht in der öffentlichen Tagesordnung nicht auf. Mehraufwendungen, die in Form, Inhalt und Begründung keiner wirklich fachlichen Bewertung standhalten.

Knapp wie noch nie- aber trotzdem: Ein offensichtlich überforderter Stadtrat hatte sich überrumpeln lassen und kam zu folgender Abstimmung: dafür: 17 dagegen: 14 Enthaltungen: 4

VI. Mehrkosten

Stadtratssitzung vom 12.11.2009,

TOP 10: Stadtumbau Ost- Stadtquartiersaufwertung "Altstadt- Neustadt" Kostenfortschreibung E-Werk

Hier geht es um weitere diverse **Mehrkosten** durch Hausschwamm und Schimmelpilzbefall im Dachstuhl/ Dachgeschoss, defekte Auflager Dachträger und defekte Stahlstützen Keller usw. Anliegende Fotos dokumentieren die Schäden, zeigen aber auch eindeutig, dass diese von Beginn an erkannt, erfasst und berücksichtigt werden können und müssen.

Die bis dato genannten Gutachten erweisen sich angesichts solcher Praktiken als untauglich, überflüssig, falsch und sollen offensichtlich nur Gründlichkeit vortäuschen, um eine erkennbare Kostentreiberei zugunsten beteiligter Firmen bis hin zu Honorarerhöhungen zu verschleiern.

Da werden am Ende Alibi halber auch von "Maßnahmen zur Kostenminimierung" behandelt. "Stark geschädigte Holzkonstruktionen werden nicht saniert, sondern vollständig rückgebaut. Die Maßnahmen zur Kostenminderung wurden ausgeschöpft."

In fünf Sätzen und ohne Zahlen sollen offensichtlich Effizienzbestrebungen vorgetäuscht werden, die es nie gab. Im Gegenteil! Auf diese Art und Weise kommt es nach Empfehlung der Stadtverwaltung u. a. zum Beschluss einer Budgeterhöhung des 1. Bauabschnittes um 500 T Euro auf 2100 T Euro.

Bezeichnend ist auch folgender Hinweis:

"Hierbei ist es wirtschaftlich sinnvoll, das Objekt E-Werk in den Betrieb gewerblicher Art des Eigenbetriebes Sport und Freizeit zum 01.01.2010 zu überführen. Mit damit verbundenen Vorsteuerrückerstattungen für Leistungen an dem 01.01.2010 könnte dies zur Liquiditätsverbesserung bei künftigen Investitionsmaßnahmen im E- Werk beitragen. Bei einem Investitionsvolumen von 2010/11 in Höhe von brutto ca. 2200 T Euro wären dies ca. 350 T Euro."

Diese Empfehlung ist falsch und kommt einer bewussten Irreführung gleich. Öffentlich-rechtliche Unternehmen müssen eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen realisieren, um auch Vorsteuerrückerstattungen vom Finanzamt beanspruchen zu können. Das war und ist hinsichtlich des E- Werkes nicht zutreffend. Das war und ist allseits bekannt. Hier schließt sich der Kreis zu den eingangs genannten Fragenkreisen aus dem Prüfbericht. Die Verursacher wollten ganz offensichtlich ihre Spuren verwischen. Dazu sollte am Ende der empfohlene Übergang zum 01.01.2010 dienen. Unter Vortäuschung falscher Tatsachen.

Die entscheidenden Fragen sind letztlich folgende:

Wer steckt hinter den angeführten Empfehlungen der Stadtverwaltung an den Stadtrat?

Wer partizipierte davon?

Welche Strukturen verbergen sich hinter solchen Machenschaften?

VII. Thema Vorsteuerrückerstattung

Stadtratssitzung vom 01.09.2011, TOP 9, Anpassung Finanzierungskonzept E- Werk

"...Die Umsetzung der Sanierung des E- Werkes wurde durch die Stadt Weißenfels begonnen. In Beschluss Nr. 53-5/2009 vom 12.11.2009 wurde im Sachstandsbericht bereits darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt Weißenfels vorgesehen ist, dass E-Werk zum 01.01.2010 in den Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels ...zu überführen.

Gleichzeitig wurde erklärt, dass damit aufgrund der der beabsichtigten künftigen gewerblichen Nutzung Vorsteuerrückerstattungen der Baukosten zu erwarten sind. Die Überführung an den Eigenbetrieb wurde dann planmäßig zum 01.01.2010 vollzogen."

Ein alter Trick der Stadtverwaltung, um Zusammenhänge zu verschleiern: Der Beschluss vom 12.11.09 ist betitelt mit "Kostenfortschreibung E-Werk" (TOP 9).

Die Formulierungen des im oben erwähnten Sachstandsberichtes weichen von den hier genannten ab. Die Überführung wird dort mit "wirtschaftlich sinnvoll" begründet und die Vorsteuerrückerstattungen werden zur Liquiditätsverbesserung bei künftigen Investitionsmaßnahmen angepriesen. Eine Formulierung, dass seitens der Stadt vorgesehen sei, dass E- Werk zum 01.01.2010 in den Eigenbetrieb zu überführen, ist nicht vorhanden. Im Übrigen ist der o. g. Sachstandsbericht nicht Gegenstand des genannten Beschlussvorschlages. In dem geht es um "Budgeterhöhung im Rahmen der statischen Sicherung und Instandsetzung des E- Werkes, wie im Sachstand dargestellt..." Mit einer solchen Formulierung wollte man offensichtlich das Thema Überführung in diesen Beschluss versteckt unterbringen, um dann "planmäßig" zu "vollziehen". Und zwar mit den im Fragenkatalog dargestellten Problemen und Unzulänglichkeiten für den Sport- und Freizeitbetrieb und den damit verbundenen weiteren Belastungen und Einschränkungen für die Bürger. Lesen Sie bitte weiter, wie das Thema Vorsteuerrückerstattungen hier missbraucht wird. (Hervorhebungen sind von mir)

Es ist weiterhin von diversen Kostenverringerungen die Rede:

"... Im Rahmen des Innenausbaus verringerten sich die Kosten für die vorgezogenen Teilleistungen...**unter Berücksichtigung möglicher Vorsteuerrückerstattungen** des Eigenbetriebes...Im Ergebnis dieser Anpassung des Finanzierungskonzeptes ergibt sich für die Finanzierung des E-Werkes **unter Berücksichtigung der möglichen Vorsteuerrückerstattung** nunmehr folgendes präzisiertes Finanzierungskonzept:

Statisch-konstruktive Sicherung	1.997.347,41 Euro (Stadtumbau Ost /EFRE)
Medienschließung	72.214,05 "
Innenausbau E- Werk 1. BA	800.000,00 "
Gesamt	2.869.561,46 Euro
zzgl. Eigenmittel des Eigenbetriebes	700.000,00 Euro
Gesamt	3.569.561,46 Euro

Damit verbleibt es im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme und der Anpassung des Finanzierungskonzeptes bei der ursprünglichen Kostenbeteiligung der Stadt Weißenfels an den Sanierungskosten des E- Werkes i. H. v. gesamt 2.913.000,00 Euro auf nunmehr 2.869.561,46. Mit der Anpassung des Finanzierungskonzeptes ist es auch möglich, die Auflage aus dem Bewilligungsbescheid zum Innenausbau E-Werk zu erfüllen, wonach der Verwendungsnachweis für das Projekt bis zum 30.09.2011 einzureichen ist.

Die Weiterführung des nutzerspezifischen Innenausbaus des E- Werkes ist nicht mehr Bestandteil der Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost/ EFRE, sondern wird ausschließlich durch den Eigenbetrieb mit eigenen Mitteln realisiert.

Bischoff
Fachbereichsleiter III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Stadtratssitzung vom 03.05.2012, TOP 13, Wirtschaftsplan 2012 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Textziffer 32. :

"...Das vom Betriebsausschuss am 01.06.2010 **bestätigte Nutzungskonzept** für das E-Werk sieht eine ganzjährige, überwiegend entgeltliche Nutzung vor. Mit den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Weißenfels zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Jahre 2012/2013 für vor allem dringender investiver Zuschüsse der Stadt Weißenfels zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes, werden im Wirtschaftsjahr 2012 die Gebäude 1 und 2 im Wesentlichen fertig gestellt. Für die Erreichung der Endausbaustufen sind weitere Zuschüsse und Eigenmittel des Sport- und Freizeitbetriebes notwendig.

Nach Einschätzung des Finanzamtes ist mit dem bisherigen Nutzungskonzept eine Vorsteuerrückerstattung durch das Finanzamt nicht möglich. Der Eigenbetrieb wird das E- Werk diesbezüglich selbst als BgA nutzen müssen."

Bei öffentlich rechtlichen Unternehmen ist nicht die Organisationsform, sondern die Art der Tätigkeit von entscheidender Bedeutung. Sie unterliegen dann der Körperschafts- und Umsatzsteuer, wenn sie als Betriebe gewerblicher Art (BgA) zu qualifizieren sind. Demnach ist eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen erforderlich.

Für das E- Werk waren und sind diese Bedingungen von Beginn an nicht ansatzweise erfüllt. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um Grundwissen handelt, erweisen sich die o. g. Ratschläge hinsichtlich Vorsteuerrückerstattung als bewusste Irreführung derer, die nach Auspressen aller Fördermitteltöpfe das lästig gewordene E- Werk einem total überforderten Eigenbetrieb übertragen haben.

Um nun nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen Einnahmen zu realisieren, wären auf der Grundlage der genannten Millioneninvestitionen Miet- oder Pachtzahlungen erforderlich, die in Verbindung mit darüber hinaus zu zahlenden Nebenkosten für keinen Unternehmer realisierbar wären.

Für das Gesamtprojekt hat niemals eine Chance zur privatwirtschaftlichen Nutzung bestanden und für das, was nun stattfinden soll, war nie offizielle Absicht des Gesamtvorhabens - für jeden interessierten und verantwortungsbewussten Beobachter allerdings erkennbare Strategie derer, die sich auf diese Weise nach meiner festen Überzeugung und auf der Grundlage der vorgetragenen Zusammenhänge eigene Vorteile ergaunert haben: Sanierungsträger, Planer, Gutachter, Bau- und Statikfirmen.

Sie hatten es leicht: Mit Mehrheiten aus unqualifizierten und ignoranten Aufsichtsratsmitgliedern und Stadträten, die über so genannte "Fortschreibungen" als pseudodemokratischen Deckmantel derartige Manipulationen zugelassen haben. Als quasi Zeugnis in dieser Sache berufe ich mich auf ein Zitat aus dem "Roland- Brief" aus 2007. Es kennzeichnet bis heute eine Realität, die in hohem Maße demokratischen Entwicklungen abträglich ist:

"Der Landtagsabgeordnete Gürth (CDU) stellte die Kompetenz der Stadt- und Gemeinderäte in den Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen in Frage. Nach seiner Wahrnehmung kann oftmals nicht ein Einziger überhaupt eine Bilanz lesen."

VIII. Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels, TOP 14 in der gleichen Sitzung vom 03.05.2012

Sachstand:

"...Die von der Kommunalaufsicht geforderte Schließung von Sport- und Freizeiteinrichtungen aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels muss mit den politischen Gremien beraten und entschieden werden. Die Analyse in der Konzeption soll dabei Entscheidungshilfen geben. ..."

Anlage: Konzept/Teil A/1. Aufgabenstellung

"...Die Anordnung der Kommunalaufsicht wird damit begründet, dass die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nur mit den Zahlungen im Rahmen des Verlustausgleiches durch die Stadt vorhanden ist und die Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels gegenwärtig nicht gegeben ist. ...Des Weiteren wird seitens der Kommunalaufsicht erwartet, die Senkung der Zuschussbedarfe kommunaler Einrichtungen sowie eine grundsätzliche Kostendeckung anzustreben. Eine Einheit zwischen Konsolidierungskonzept und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes soll erreicht werden."

2. Analyse.../2.1. Bestand/ E- Werk

"Schaffung eines multifunktionalen Generations- und Freizeitzentrums, dass den demografischen Wandel der Stadt Weißenfels berücksichtigt und Raum für Begegnungen aller Generationen bietet. Der Eigenbetrieb ist mit potentiellen Nutzern im Gespräch. Geplante Nutzung 2012/2013."

Ich verweise auf oben und ergänze:

Ein Projekt ist jämmerlich gescheitert und am Ende muss der vieldiskutierte demografische Wandel herhalten, den das gesamte Projekt E- Werk im Grunde von Beginn an missachtet hat.

IX. Teufelskreis

Ich zitiere dazu OB Risch aus seinen Wahlkampfschriften aus 2008:

"Schluss mit Zuständen die am ehesten mit Vetternwirtschaft bezeichnet werden können. ... Ich kann 3,5 Millionen für das alte E- Werk in der Neustadt ausgeben, aber mit den selben Mitteln etwas für die breite Öffentlichkeit tun. Und den Freunden von "Rot- Weiß" sei versichert, ihr Raumbedarf kann und wird mit mir erheblich billiger und praktischer gedeckt."

In einem Wahlkampfbrief an seinen Vorgänger Manfred Rauner schreibt er im Mai 2008:

"...Habe ich die Sanierung des alten E-Werkes für 3,5 Millionen Euro (ohne konkrete Nutzung) versprochen? Planungskosten bis heute ca. 240 T Euro. Ihr Standpunkt dazu: 'Wenn es uns nicht gefällt, wird es eben nicht gemacht!' Kriegen wir da auch unser Geld wieder? Und Sie wissen: Die Liste sinnloser Planungen ist erheblich länger! Ich wiederhole es für Sie gern noch einmal: Politik ist die Kunst des Machbaren! Nicht das, was teure Planungsbüros an Luftschlössern produzieren."

In einem offenen Brief an meine Zeitung schreibt er am 05.06.2009:

"Wie sah es davor aus? Das IBA- Projekt war längst durchgeplant, bevor der Stadtrat überhaupt darüber diskutieren konnte, die Fördermaßnahme "Soziale Stadt" gar beantragt (u. a. Wohngegend der Leopold- Kell- Str. statt sozialer Brennpunkt Neustadt), die `Wilhelmshöhe` gegen bestehenden Stadtratsbeschluss unwiederbringlich verscherbelt. Baumaßnahmen wie in der Marienstraße wurden gegen bestehendes Recht umgesetzt und, und, und..."

In meinem WS- Beitrag vom 12.04.2010 zitiere ich den bedeutenden Architekturkritiker der Zeitung DIE WELT, Dr. Dankwart Guratzsch:

"...Zum regelrechten Fiasko, aber leider auch zum Symbolfall dieser so ehrgeizig gestarteten Schau hat sich die IBA- Modellstadt Weißenfels entwickelt..."

In meiner Sonderausgabe zum Thema Korruption und Filz "Gab und gibt es Filz im Rathaus und Stadtrat?", wird mit Name und Hausnummer untermauert, was OB Risch als Frontmann der "Bürger für Weißenfels" mit Vetternwirtschaft meinte. Als einer seiner ehemaligen Mitstreiter weiß ich da um alle Einzelheiten. Risch hat inzwischen versagt. Die Probleme sind nicht nur geblieben - sie haben sich verstärkt. Was damals in der Marienstraße und dem Novalisquartier als Stadtplanung zum Wohle der WBG, des DRK und einiger Funktionäre und Privatleute umgesetzt wurde, findet heute nach meinen Beobachtungen seltsame Parallelen und Wechselbeziehungen in Sachen Busbahnhof, Promenade, dem E- Werk und der "Integra". Ein Extrathema, das ich hier nicht abhandeln will.

Mit fortschrittlichen Themen wie Energiesparhäuser, Altenheime, Behindertenbetreuung, oder eben demografischer Wandel als jeweiliger Deckmantel für am Ende weitgehend private Interessen und Machenschaften lassen sich nach wie vor Mehrheiten im Stadtrat stricken. Am Ende geht es um viel öffentliches Geld, gute Aufträge für einige Firmen, Posten und Macht.

X. Stadtentwicklung und Sanierungsträger KEWOG

Die Betreuung der Städtebauförderungsprogramme wird in Weißenfels nicht als ureigene Aufgabe der Stadt wahrgenommen. Die Übertragung dieser wichtigen Funktion an einen privaten Sanierungsträger beinhaltet zwangsläufig die Gefahr des Verlustes der Eigenständigkeit der Stadt in wichtigen Fragen der Stadtentwicklung. Der innere Widerspruch einer solchen Regelung liegt bei näherer Betrachtung auf der Hand: Das nachvollziehbare unternehmerische Ziel einer solchen Firma, sich quasi als Dauerauftragnehmer der Stadt einzurichten, liegt im Gegensatz zur gebotenen Effizienz im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Es kommt fast zwangsläufig zu Verschleppungen, Verfilzungen, mangelnder Übersicht und Transparenz. Das führt zur Selbstbedienungspraxis, wenn begünstigend jeglicher Wettbewerb für die Ausführung derartiger Aufgaben praktisch ausfällt. Schon in der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Gewährung/Verwendung von Fördermitteln aus 2006 ist nach eingehenden kritischen Detaildarstellungen unter Schlussfolgerungen zu lesen, dass der seitens des Rechnungshofes erwartet wird, dass die Stadt Weißenfels die Betreuung der Städtebauförderungsprogramme als "ureigene Aufgabe der Stadt" selbst durchführt, restriktiv mit der Förderfähigkeit von Maßnahmen umgeht und generell vor Beauftragung von städtebaulichen Leistungen in Grundzügen die finanzielle Machbarkeit prüft. Meine vorstehende Analyse der Vorgänge um das E-Werk zeigt, dass die Zustände entgegen dieser Erwartungen sich drastisch verschlechtert haben.

Mir liegen Briefe an OB Robby Risch vor, die diese katastrophalen Zustände beschreiben. So schreibt Stadtrat Dr. Otto Klein am 04.04.2011 u. a.: "Sehr geehrter Herr Risch, in einem Gespräch mit Herrn ... habe ich erfahren, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in seinen laufenden Bau- und Sanierungsprojekten sehr unbefriedigend ist...Das Unternehmen gehört zu den bedeutendsten Privatinvestoren der Stadt...Er zeigte sich auch darüber höchst verwundert, dass Herr ... (KEWOG) nicht nur bei allen Arbeitsgesprächen zugegen ist, sondern über die Realisierung von Projekten entscheidet. Seit wann hat die KEWOG derartige Befugnisse? Welche Rolle spielt dann noch die städtische Bauverwaltung? Wird sie von der KEWOG schon gemanagt? Wird sie überhaupt noch gebraucht?..."

Auch mir gegenüber wurden bis in die aktuellen Tage mehrfach derartige Beschwerden auch von anderen Unternehmen geäußert. Und auch im Schreiben des Geschäftsführers der EH Projekt GmbH an OB Risch vom 09.12.2011 in Sachen Ansiedlung der ARGE für den Burgenlandkreis in Weißenfels im Quartier Saale -Zentrum/ Alte Sparkasse ist ersichtlich, dass bei eminent wichtigen Gesprächen zu Investitionen in einem innerstädtischen Straßenzug/ Gebäudekomplex statt irgendeinem Vertreter des zuständigen Fachbereiches ein Mitarbeiter der KEWOG anwesend ist. Über diverse eigene diesbezügliche Erfahrungen habe ich über Jahre in meiner Zeitung berichtet.

In Zeiten immer knapper werdenden Finanzmittel insgesamt und Fördermittel im Besonderen, Verschuldung und eines im steigendem Maße defizitären Sport- und Freizeitbetriebes, zu hohen Personalkosten und mangelnden Konsolidierungsprogrammen, leistet sich Weißenfels derartige Zustände. Statt derartige Betriebe wie die KEWOG aus jeglichen vertraglichen Bindungen zu entlassen und die Beantragung und Betreuung von Förderprogrammen nun endlich selbst zu übernehmen, wird seitens der Stadtverwaltung das Gegenteil empfohlen: Die Erweiterung bestehender Mietverhältnisse und damit eine Verfestigung dieser Verbindung - trotz sich abzeichnender Rückläufigkeit von Fördermittelvergaben und entsprechendem Betreuungsaufwand. Fatalerweise hinsichtlich eines in diesem Zusammenhang sehr fragwürdigen Objektes. Im Beitrag meiner Zeitung vom 04.01.2012 wird das Thema Doppelstrukturen auch im Zusammenhang mit einer Bautafel vor dem Grundstück erwähnt:

Leipziger- Straße 9 - Ehemaliges Fürstenhaus
Sanierung Hofgebäude Nr. 3 und Nr.4
2. BA- Rohbau/ Gebäudehülle 2011-2012
Tragwerksplaner: Dipl.-Ing. E. Wagner, Ingenieurbüro für Statik und Konstruktion,
Francoisstraße 7, 06667 Weißenfels
Sanierungsträger: KEWOG Städtebau GmbH, Schlossgasse 6, 06667 Weißenfels

Ich verweise darauf, dass der Tragwerksplaner Herr Wagner der Ehemann der "Stadtarchitektin" Frau Wagner ist. (Siehe auch WS- Sonderausgabe aus 2009. Unter dem Suchwort Fürstenaus sind weitere interessante Details zu diesem Komplex dokumentiert.)

XI. Namen/Verantwortliche

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 des Sport- und Freizeitbetriebes, Anlage 6, Blatt 2 werden die **Mitglieder des Betriebsausschusses** im Berichtsjahr aufgeführt:

Herr OB Robby Risch	(parteilos)
Herr Stadtrat Freiwald	(Die Linke)
Herr Stadtrat Brzyk	(Die Linke)
Frau Stadträtin Erben	(SPD)
Herr Stadtrat Günther	(CDU)
Herr Stadtrat Hartmann	(Bürger für Weißenfels, BfW)
Herr Stadtrat Ritter	(gemeint ist Stadträtin Ritter, CDU)
Herr Stadtrat Pfannenschmidt	(BfW)
Herr Stadtrat Riemer	(FDP/Freie Wähler)
Herr Stadtrat Stier	(CDU)

Anmerkungen: Bezeichnungen in Klammern wurden von mir hinzugefügt.
Alle Genannten sind bis heute gewählte Mandatsträger im Weißenfelser Stadtrat.

Die in der vorstehenden Gesamtanalyse in Zitaten aufgeführten Dokumente aus der Stadtverwaltung stammen im Wesentlichen aus dem Fachbereich III Technische Dienste und Stadtentwicklung und wurden vom Leiter Herrn Bischoff unterzeichnet. Dem Organigramm zur Gesamtstruktur der Stadtverwaltung (Stand 01.05. 2009) ist zu entnehmen, dass diesem Fachbereich u. a. die Abteilungen "Beiträge/ Vergabe", "Stadtplanung" und "Bauaufsicht" zugeordnet sind. Danach ist davon auszugehen, dass Zuarbeiten für Sachstandsberichte u. ä. zum Thema Stadtplanung und Fördermittel in Verantwortung der zuständigen Abteilungsleiterin Frau D. Wagner ergangen sind, der Ehefrau des o. g. Tragwerkplaners. Ich erwähne abschließend noch einmal ausdrücklich den eingangs zitierten Verhaltenskodex gegen Korruption aus dem Landesrecht Sachsen-Anhalt:

"Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit. Sorgen Sie dafür, dass Sie niemanden einen Grund zur Besorgnis der Befangenheit geben, auch nicht durch `atmosphärische` Einflussnahme von interessierter Seite."

Ich meine, dass mein vorstehende Gesamtanalyse zeigt, dass gegen diesen Verhaltenskodex mehrfach verstoßen wurde.

Ich betone abschließend, dass ich ein Bürgerrecht zur Meinungs- und Pressefreiheit wahrnehme, das verfassungsrechtlich gesichert und durch den Bundesgerichtshof oft genug bestätigt wurde. Berichterstattungen dieser Art sind von öffentlichem Interesse und deshalb auch Informationen für die Bürger der Stadt Weißenfels. Meine Kritik richtet sich gegen Verwaltungsvorgänge und Personen in ihren Funktionen als Verwaltungsorgane in Stadtverwaltung und Stadtrat. Allesamt mit Steuergeldern finanziert.

Darüber hinaus sehe ich mich durch die Landesregierung aufgefordert, in dieser Weise auf erkennbare Fehlentwicklungen der geschilderten Art Behörden und die Öffentlichkeit zu informieren. Ich tue das auch und trotz diverser Erfahrungen aus gegen mich gerichteten Versuchen, mich zu bedrohen und mir das Wort zu verbieten. (Siehe diverse Beiträge zum Thema Presse- und Meinungsfreiheit, insbesondere meinen WS- Beitrag vom 26.06. 2010: Steuerzahler finanziert aussichtslosen Rechtsstreit.)

Nicht genannt werden können die Namen derer im Stadtrat, die mehrheitlich Beschlüssen zugestimmt haben, die Grundlage der geschilderten Zusammenhänge waren und sind. Allzu oft kamen die dafür erforderlichen namentlichen Abstimmungen zu einschlägigen Tagesordnungspunkten nicht zustande.

XII. Schlussbemerkung

Die vorstehenden Darstellungen machen m. E. deutlich, dass es sich hier nicht nur um Fördermittelfehlverwendungen und - Verschwendungen sondern um verdeckten Fördermittelbetrug handelt. Das erschüttert nicht nur mein demokratisches Verständnis über die Gewährung von Fördermitteln jeglicher Art, Solidarpaktmitteln, Länderfinanzausgleichszahlungen und verantwortungsbewusster kommunaler Selbstverwaltung. (Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Kommunal- und OB-Wahlen der vergangenen Jahre liegt in Weißenfels bei ca. 33%)

Ich bitte alle angeschriebenen Organe dazu beizutragen, dass alle weiteren Finanzierungen in dieses, für den Sport- und Freizeitbetrieb von Beginn an unnütze Objekt, umgehend gestoppt, Fördermittlerückzahlungen eingeleitet und Maßnahmen zur wirklichen Schadensminderung, wie beispielsweise der Verkauf des Objektes zur privatwirtschaftlichen Nutzung über eine europaweite Ausschreibung, geprüft, in jedem Falle aber verantwortliche Firmen und Akteure zur Verantwortung gezogen werden.

Weißenfels, den 12.06.2012

Hartwig Arps